



**1 Erstverordnung / Folgeverordnung:**

zwingende Angabe von Erst- oder Folgeverordnung

Folgeverordnung: jede Verordnung nach einer Erstverordnung bei derselben Erkrankung. (derselbe Regelfall)

**2 Verordnung außerhalb des Regelfalls**

Ist nicht anzukreuzen, da keine Gesamtverordnungsmenge festgelegt wurde. Jede Folgeverordnung erfolgt innerhalb des Regelfalls, setzt aber die erneute störungsbildabhängige Erhebung des aktuellen Fußbefundes voraus. Das Befundergebnis ist auf der Verordnung anzugeben.

**3 Behandlungsbeginn spätestens am**

Datum bitte angeben, wenn die Behandlung nicht innerhalb von 28 Tagen nach Ausstellung der Verordnung begonnen werden soll, sonst bleibt das Feld frei.

**4 Hausbesuch**

Muss mit ja oder nein ausgefüllt werden, Hausbesuch ist nur dann zulässig, wenn der Patient aus medizinischen Gründen den Therapeuten nicht aufsuchen kann oder wenn er aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist.

**5 Therapiebericht**

Ja oder nein ankreuzen, je nachdem, ob eine Bericht des Therapeuten erwünscht ist.

**6 Verordnungsmenge**

Maximale Verordnungsmengen je Verordnungsblatt nach Heilmittel-Katalog beachten

**7 Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges**

Angabe des Heilmittels, verordnetes Heilmittel muss zum eingetragenen Indikationsschlüssel passen. Auswahl der Heilmittel im Regelfall nach dem therapeutisch im Vordergrund stehenden Behandlungsziel:

- Hornhautabtragung
- Nagelbearbeitung
- Podologische Komplexbehandlung, wenn die gleichzeitige Hornhautabtragung und Nagelbearbeitung medizinisch erforderlich ist.

Frequenzempfehlung alle vier bis fünf Wochen.

**8 Indikationsschlüssel**

Ist vollständig anzugeben. Er setzt sich aus der Bezeichnung der Diagnosengruppen und der Leitsymptomatik zusammen (z. B. DFa).

**9 Diagnose mit Leitsymptomatik**

einschließlich Therapieziel(en) nach Maßgabe des Heilmittel-Kataloges (Stadium Wagner 0)  
Leitsymptomatik immer angeben, es sei denn, sie ergibt sich bereits aus dem Indikationsschlüssel.  
Gegebenenfalls ergänzende Hinweise (zum Beispiel Befunde, Vor- und Begleiterkrankungen)

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**  
0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.